

gleichzeitig neu überarbeitet wurde, um Überschneidungen zu dem neuen Beruf zu reduzieren und die Eigenständigkeit besser zu akzentuieren. So besteht die Gefahr, daß sich hier zwei Klassen von Berufen entwickeln, die, obwohl beide formal auf gleichem Niveau (nämlich dreijährige Ausbildung), dennoch unterschiedlich bewertet werden. Es wird sich zeigen müssen, ob es gelingt, die typischen Frauenarbeitsplätze in den Schreibdiensten und Sekretariaten durch diese bildungspolitische Entscheidung aufzuwerten und den Frauen Chancen zu bieten, auf Aufstiegspositionen im Sachbearbeiterbereich zu wechseln.

Anmerkungen:

¹ Die Erhebung ausführlich dokumentiert in: Jansen, R.; Kammerer, G.; Häbler, H.: *Berufseinmündung von Verwaltungsfachangestellten und Beamten im mittleren Dienst, Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung, Heft 89. Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1991*

² Der Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation wurde 1991 eingeführt, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt am 13. Februar 1991.

³ Das Neuordnungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen. Der Beruf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ ist inzwischen nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vom 12. März 1992 ebenfalls in Kraft, so daß er im Ausbildungsjahr 1992/93 zum erstenmal ausgebildet werden kann.

⁴ *Informationen Bildung und Wissenschaft, Heft 3/1992, S. 26*

Evaluierung als integraler Bestandteil wissenschaftlicher Ordnungsarbeit — Ein Weg zur Dynamisierung von Ausbildungsordnungen

Dagmar Lennartz



Dr. phil., Sozialwissenschaftlerin, Leiterin der Abteilung 3.1 „Gewerblich-technische Berufe“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Ausbildungsordnungen regeln die rechtlichen Grundlagen für die betriebliche Berufsausbildung und sind damit ein wesentliches Instrument öffentlicher Berufsbildungsplanung im dualen System. Sie werden als Rechtsverordnungen erlassen und im Rahmen der vor gut zwei Jahrzehnten etablierten Ausbildungsordnungsforschung im Bundesinstitut für Berufsbildung entwickelt. Der Beitrag skizziert die bisherige Entwicklung der wissenschaftlichen Ordnungsarbeit und schlägt vor, sie um die systematische Untersuchung der Wirksamkeit von Ausbildungsordnungen zu erweitern.

Ausbildungsordnungen — Produkt eines wissenschaftsgestützten Gestaltungsprozesses

Ausbildungsordnungen regeln gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung die betriebliche Berufsausbildung als materielles Recht. Sie werden als Grundlage für eine geordnete und einheitliche Berufsausbildung vom jeweiligen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und auf deren Weisung im Bundesinstitut für Berufsbildung erarbeitet. Sie sind von ihrer Funktion und Wirkung her ein wesentliches Instrument der Berufsbildungsplanung und das zentrale Produkt, auf

das sich das Profil und die Aktivitäten der Hauptabteilung „Ausbildungsordnungsforschung“ beziehen.

Die Entwicklung von Ausbildungsordnungen wiederum vollzieht sich gegenwärtig in einem zweiphasigen Prozeß:

- wissenschaftliche Vorbereitung einer Rechtsverordnung
- Umsetzung von Forschungsergebnissen in eine Rechtsverordnung.

Phase 1: berufsbezogene Qualifikationsforschung

Die Arbeiten in der ersten Phase zielen darauf ab, verlässliches Wissen über gegenwärtigen und zukünftigen Qualifikationsbedarf zu erheben und aufzubereiten, um Rechtsverordnungen vorzubereiten, mit denen Berufsstrukturen und Ausbildungsgänge, Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen geregelt und festgelegt werden. Ergänzend zur ständigen Beobachtung von Veränderungen, die sich im jeweiligen Berufsumfeld vollziehen, erfordert diese Phase des Entwicklungsprozesses gezielte Untersuchungen über die Auswirkungen des wirtschaftlich-technischen und sozialen Wandels auf bestehende Qualifikationsstrukturen, auf künftigen Qualifikationsbedarf sowie die Qualifizierungs-Interessen der Auszubildenden.

Phase 2: wissenschaftsgestütztes Entscheidungsbilden

In der zweiten Phase gilt es, die zuvor gewonnenen Forschungsergebnisse in Rechtsverordnungen umzusetzen, in diesem Fall in: rechtsförmlich gefaßte Qualifikationsbeschreibungen, Qualifizierungsziele, Ausbildungsinhalte, Prüfungsanforderungen, und Ausbildungsrahmenpläne des jeweils neu zu ordnenden bzw. zu überarbeitenden oder neu zu schaffenden Ausbildungsberufs. Diese Phase ist durch eine besonders enge Verzahnung

von Wissenschaft und Politik charakterisiert: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB geben zum einen den Sachverständigen, die zur Erarbeitung der jeweiligen Ausbildungsordnung berufen worden sind, wissenschaftlich gesichertes Wissen an die Hand. Sie gestalten zum anderen den Entscheidungsprozeß in diesen paritätisch zusammengesetzten Sachverständigengremien mit dem Ziel, einen Konsens zwischen den Sozialparteien sowie den Kultusverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland herzustellen.

In beiden Phasen sind ein zweckorientiertes, auf das politische Praxisfeld „Berufsbildung“ bezogenes Forschen einerseits und ein politisches Entscheidungsbilden durch die an diesem Prozeß beteiligten gesellschaftlichen Kräfte andererseits in jeweils unterschiedlicher Ausprägung miteinander verknüpft. Damit ist in der Berufsbildungsforschung am BIBB ein Ansatz entwickelt worden, dessen politisch-praktisches Gestaltungspotential in der aktuellen Diskussion um die Verwendungsforschung noch nicht genügend berücksichtigt wird, möglicherweise auch noch nicht in seinem vollen Umfang erkannt und bekannt geworden ist.¹ RONGE weist zu Recht darauf hin, daß diese für die Ausbildungsordnungsforschung konstitutive „intrinsische Beziehung“ zwischen Forschung und Politik „in der offiziellen Selbstbeschreibung“ des BIBB keinen Ausdruck findet.²

Aufgabenumfeld

Um diesen Kern-Aufgabenbereich gruppiert sind weitere Aufgabengebiete, die auf der Grundlage des in ihm erwachsenden und angewandten wissenschaftlichen Know-hows durchgeführt werden:

wissenschaftliche Sachverständigen- und Begutachtungstätigkeit für

- EG-Entscheidungsverfahren
- Ausbildungsgänge für Behinderte

- Gleichstellungsverordnungen
- binationale Äquivalenz-Ermittlungen
- überbetriebliche Ausbildungsgänge im tertiären Bereich
- Modellversuche
- überbetriebliche Lehrgänge
- das Forschungs- und Entwicklungsprogramm der Bundesregierung „Arbeit und Technik“

wissenschaftliche und wissenschaftsgestützte Dienstleistungs- und Beratungstätigkeit bei

- nationalen und internationalen Kooperationsprojekten im Bereich der beruflichen Bildung
- nationalen und internationalen Förderprogrammen zur Berufsbildung

Entwicklung der wissenschaftlichen Ordnungsarbeit

Die Ausbildungsordnungsforschung ist, wie die Berufsbildungsforschung insgesamt, noch eine sehr junge Teildisziplin. Den entscheidenden Anstoß zu ihrer Entwicklung und Ausformung gaben die Anforderungen des 1969 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetzes sowie die Auswirkungen der technischen und sozialen Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte auf den inhaltlichen und methodischen Gestaltungsbedarf von Berufsordnungsmitteln. Insbesondere im Hinblick auf die

- Erfassung von Qualifikationen und Qualifikationsstrukturen,
- Berufsschneidung sowie die Gestaltung der einzelnen Berufsprofile,
- Strukturierung und Beschreibung von Ausbildungszielen, Ausbildungsinhalten und Prüfungsanforderungen.

Die Komplexität der Anforderungen, die mit der Entwicklung von Ausbildungsordnungen verbunden ist, und die spezifischen Anforderungen, die an Ausbildungsordnungs-Entwickler im Rahmen der Ordnungsforschung gestellt werden, ist inzwischen in zahlrei-

chen Veröffentlichungen punktuell beschrieben und in der Dissertation von HEINE-WIEDENMANN systematisch untersucht worden.³ Diese Untersuchung wurde Mitte der 80er Jahre durchgeführt und konzentriert sich daher vornehmlich auf die ersten beiden Entwicklungs-Phasen, denn nicht nur die Entwicklung von Ausbildungsordnungen ist ein Prozeß, sondern auch die Entwicklung der Ausbildungsordnungsforschung zu einer „Subdisziplin der Berufsbildungsforschung“.⁴

Erarbeitung von Verfahrensgrundlagen und Instrumenten

Nach der Gründung des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung lag in den 70er Jahren der Schwerpunkt der neu ins Leben gerufenen Ausbildungsordnungsforschung auf der Ausgestaltung der Phase 2. Aufgrund des übergroßen und dringlichen Neuordnungsbedarfs auf der einen und des Fehlens entsprechender Verfahren auf der anderen Seite, konzentrierte sie sich darauf, Verfahrensgrundlagen zur Erarbeitung von Ausbildungsordnungen zu schaffen.⁵ Parallel zu diesen Arbeiten wurden Grundlagen für das methodische Vorgehen in der Phase 1 geschaffen und dabei auf eine Qualifikationsforschung hingearbeitet, die dem besonderen Bedarf an wissenschaftlichem Wissen zur Vorbereitung von Ausbildungsordnungen Rechnung tragen sollte.⁶

Die Erarbeitung und der Einsatz von Mitteln zum Erwerb wissenschaftlichen Wissens über bestehenden und zukünftigen (berufsbereichsbezogenen) Qualifikationsbedarf ist ein Schwerpunkt in der Weiterentwicklung der Ausbildungsordnungsforschung der 80er Jahre. Die Aufgabe zum Beispiel, mit der Neuordnung des Großteils der Metallberufe zugleich ein ganzes Berufsfeld neu zu strukturieren, barg die Herausforderung und Notwendigkeit, zusätzlich zur Weiterentwicklung des Ordnungs-Verfahrens die Instrumente einer ausbildungsordnungsbezogenen

Qualifikationsforschung zu präzisieren und einzusetzen.⁷ Andersgeartete, für die Weiterentwicklung der Ausbildungsordnungsforschung ebenfalls fruchtbare Herausforderungen stellten sich auch noch in anderen Berufsbereichen wie zum Beispiel in den Projekten „Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin“, „Lager, Umschlag und Transport“ sowie „Einzelhandel“.

Bedarf an Wirksamkeitsforschung

Mit der Neustrukturierung des Berufsfeldes „Metall“ sowie der zeitgleichen Überarbeitung der industriellen Elektroberufe verknüpft war die Zugrundelegung eines „erweiterten Qualifikationsbegriffs“ und mit ihm zugleich auch eine Neuorientierung der Qualifizierungsziele.⁸ Der „Erwerb beruflicher Handlungskompetenz“ wurde zu einem deklarierten Ausbildungs-Leitziel. Implizit waren damit weitreichende Veränderungen für die Ausbildungspraxis initiiert worden: im Hinblick auf die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung und der Prüfung, im Hinblick auf die Lehr- und Lernformen sowie das Rollenverständnis von Ausbildern, Ausbilderinnen und Auszubildenden. Veränderungen, die ohne unterstützende Implementationshilfen schwer zu bewältigen und deren tatsächliche Wirkungen ohne ein systematisches Evaluieren kaum problemangemessen zu bewerten sind.

In den 80er Jahren war die systematische Evaluation bildungspolitischer Maßnahmen, Programme und Reformansätze erst punktuell Bestandteil der Berufsbildungsforschung im BIBB.⁹ Im Forschungsschwerpunktprogramm des BIBB gegen Ende dieses Jahrzehnts wurde der zunehmende Bedarf an Wirksamkeitsuntersuchungen aufgegriffen und als ein vorrangiges Problemfeld fixiert.¹⁰ Mit dem Forschungsschwerpunkt 6 „Wirksamkeit von Maßnahmen und Instrumenten zur Gestaltung beruflicher Bildung (Bildungspolitik)“ wird zugleich auch ein

Schwerpunkt für die Weiterentwicklung der Ausbildungsordnungsforschung der 90er Jahre umrissen.

Evaluation als dritte Phase des Ordnungsprozesses

Evaluation ist ein außerordentlich vieldeutiger Begriff. Mit ihm werden sehr unterschiedliche Vorstellungen verknüpft und Sachverhalte assoziiert; er löst vielfältige Erwartungen, aber auch Befürchtungen aus und erzeugt oftmals Mißverständnisse. Zumal in der wissenschaftlichen Literatur wie im weiten Feld der Praxis eine Reihe verwandter Begriffe teils als Synonym, teils als eine spezialisierte Variante von Evaluation verwendet werden: Begleitforschung, Controlling, Effizienzforschung, Bewertungsforschung, Wirkungskontrolle, Qualitätskontrolle, Erfolgskontrolle usw.¹¹

Zusätzliche Unklarheit entsteht zuweilen dadurch, daß die Grenzen zwischen einer stärker entscheidungs- und anwendungsorientierten Evaluation und einer eher klärungs- und grundlagenorientierten Wirkungsforschung fließend sind; Evaluationsprojekte also je nach Kontext sehr unterschiedliche Facetten aufweisen. In der Ausbildungsordnungsforschung muß deshalb eine Grundverständigung darüber hergestellt werden, was Evaluation in diesem Bereich speziell leisten und auf welche Forschungsfragen sich eine Evaluierung konzentrieren soll.

Das Ziel ist Gestaltungsoptimierung

Evaluationsforschung, im weitesten Sinne gefaßt, hat im bildungspolitischen Bereich das Ziel die Wirksamkeit und Wirkungen einer Innovation mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu erfassen und zu untersuchen und im Hinblick auf eine Gestaltungsoptimierung zu bewerten. Auf die Ausbildungsordnungsforschung bezogen bedeutet dies,

daß der Prozeß der Ordnungsarbeit um eine dritte Phase erweitert wird: die Evaluierung der jeweils erlassenen und in Kraft gesetzten Ausbildungsordnung. Die wissenschaftliche Ordnungsarbeit verfolgt in dieser Phase primär den Zweck, im Rahmen einer systematisierten, wissenschaftsgestützten Rückkopplung festzustellen, welche Wirkungen die Ausbildungsordnung in der Praxis zeitigt, welche beabsichtigten und welche unbeabsichtigten Effekte sie auslöst, welche unvorhergesehenen Probleme sie aufwirft bzw. bei der Einführung aufgeworfen hat und welche Lösungen gefunden wurden oder aber noch gesucht werden müssen.

Die Evaluierung von Ausbildungsordnungen erfüllt in diesem Zusammenhang eine zweifache Aufgabe: Sie ermöglicht zum einen eine gezieltere Unterstützung der Implementation der neuen Ausbildungsordnung. Dies dürfte insbesondere bei komplexeren Neuordnungen, etwa der Neustrukturierung ganzer Berufsfelder, wie auch bei der Schaffung gänzlich neuer Berufe bedeutsam sein, da hier, wie bei allen tiefgreifenden Neuerungen, mit einem länger währenden Umsetzungsprozeß zu rechnen ist. Die Evaluierung dient vor allem aber als Planungs- und Entscheidungshilfe für künftige Neuordnungsarbeiten. Durch den angestrebten Soll-Ist-Vergleich zwischen den Zielen der Neuordnung und den tatsächlichen Wirkungen, die sie in der sich derzeit rapide ändernden Arbeitswelt auslöst, ist die Evaluierung gewissermaßen „Schlußstein“ für ein Neuordnungsverfahren und „Auftakt“ zugleich: für die Revision einer Ausbildungsordnung oder die Neuordnung eines Berufsbereichs. Und damit gleichsam das Vehikel für eine Dynamisierung der Ordnungsarbeit.

Erforderlich ist eine Rahmenstrategie

Wirksamkeitsforschung erstreckt sich auf viele gesellschaftliche Handlungsbereiche und zeichnet sich durch eine entsprechend

große Vielfalt an theoretischen Ansätzen, Forschungsmethoden und -konzepten sowie wissenschaftsgestützten Evaluierungsverfahren und -techniken aus. Im Bereich der Ausbildungsordnungsforschung ist Evaluation zu weiten Teilen noch Neuland. Ihre Aufgabe liegt daher darin, über erste Evaluierungsprojekte schrittweise eine Evaluations-Konzeption zu entwickeln, die sich an den spezifischen Bedingungen und Zielsetzungen dieses Forschungsfeldes orientiert.

Evaluationsvorhaben rechtfertigen sich nicht nur durch das Finden der absoluten Wahrheit, sondern durch ihren Beitrag zur Weiterentwicklung von Gestaltungsprozessen

Eine solche Konzeption kann sich nur auf eine Rahmenstrategie beschränken. Zum einen, weil das mögliche Untersuchungsspektrum einer Evaluation auch im ordnungspolitischen Bereich bereits in der Ausdifferenzierung der Forschungsfragen so heterogen ist, daß „eindeutige Vorschriften“ und ein auf ihnen gründendes standardisiertes Verfahren für die Planung und Durchführung von Evaluierungs-Projekten eher kontraproduktiv wirken dürften. Zum anderen, weil das Planen und Durchführen von Projekten naturgemäß eine Gestaltungsaufgabe ist, für die es verschiedene gute Lösungen gibt. Und last but not least: Evaluationsvorhaben rechtfertigen sich nicht dadurch, daß sie absolute Wahrheiten finden und allgemeingültige Aussagen erbringen, sondern aufgrund ihres Beitrags zur Weiterentwicklung von Gestaltungsprozessen. Eine Evaluierung, die die Besonderheiten und Eigenheiten des jeweiligen Gestaltungsprozesses außer acht läßt, blendet zwangsläufig Erkenntnisquellen aus; möglicherweise gerade die wichtigsten.

Essentials für die Integration der Evaluation in die wissen- schaftliche Ordnungsarbeit

Mit dem Erlaß neuer Ausbildungsordnungen werden Normen gesetzt, die einerseits Anforderungen einer veränderten und sich verändernden Umwelt widerspiegeln, und die andererseits komplexe Prozesse im Wirkungszusammenhang von Ausbildung und Ausbildungsumwelt auslösen. Auf der Ebene der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, auf der Ebene der Lehr- und Lernprozesse, auf der Ebene der betrieblichen Arbeitsorganisation einschließlich des Technikeinsatzes und der Technikgestaltung sowie auf der Ebene gesellschaftlicher Arbeitsteilung.

Ausbildungsnormen wirken auf die jeweilige Ausprägung des individuellen Qualifikationsprofils ein: den Fächer der fachlichen Kompetenzen, das Entfaltungsspektrum der sozialen und personalen Fähigkeitenpotentiale.

Ausbildungsnormen strahlen auch auf die Organisierung des Lernens und Lehrens in den einzelnen Lernorten zurück. Denn welche Kompetenzen in der Ausbildung gefördert und entwickelt werden, mit welchen Zielvorstellungen in der Ausbildung gelernt und gelehrt wird und welche Erfahrungs- und Entfaltungsräume sich Lernende und Lehrende dabei erschließen, hängt unter anderem auch davon ab, wie und aus welcher Perspektive Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen gefaßt, in der Ausbildungsordnung beschrieben und miteinander verknüpft werden.

Ausbildungsnormen haben über diesen komplexen Prozeß der Umsetzung auch mittelbare, zeitlich unterschiedlich dimensionierte Rückwirkungen: auf die Gestaltungspotentiale inner- und außerbetrieblicher Arbeitsorganisation und Arbeitsteilungen, auf die gesellschaftliche Innovationsfähigkeit im

Hinblick auf die Erschließung und Etablierung neuer Arbeits- und Tätigkeitsfelder, auf die Realisierungschancen individueller Fähigkeits-Potentiale im Rahmen beruflicher Tätigkeit. Ein Evaluations-Spektrum mithin, das zur Fokussierung zwingt.

Fokussierung auf den zentralen Evaluierungsbedarf

In der Ausdifferenzierung des Erkenntnis- und Evaluierungsbedarfs der Ausbildungsordnungs-Entwicklung dürften die größten inhaltlichen und methodischen Herausforderungen für die Erarbeitung eines Rahmenkonzepts liegen. Die Evaluierung muß den Untersuchungsrahmen und die Untersuchungsmethoden einerseits auf die zentralen Fragestellungen fokussieren:

- Wirksamkeit und Wirkungen der Qualifikationsbeschreibungen (Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen)
- Wirksamkeit und Wirkungen der Strukturierung von Berufen und Berufsbereichen (Berufsprofil/Berufsschneidungen).

Sie darf andererseits, um den Erfolg und die Problemangemessenheit insbesondere eines komplexeren Neuordnungsverfahrens einschätzen zu können, konzeptionell nicht zu eng gefaßt werden. Das heißt, es muß im Rahmen der Evaluierung auch untersucht werden, was konkret in der Alltagspraxis aus der Ausbildungsordnung jeweils gemacht wird.

Wenn nicht die Gestaltung der Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule, die Abstimmung zwischen den Lernorten und die Gestaltung der Prüfungen in das Untersuchungsspektrum einbezogen wird, lassen sich kaum Einsichten darüber gewinnen, inwieweit z. B. die in der Ausbildungsordnung fixierten Qualifikationsbeschreibungen und Prüfungsanforderungen bei der Umsetzung im Detail das Ausbilden (Lehren, Lernen,

Prüfen) auf ein selbständiges Denken und Handeln in komplexeren Zusammenhängen orientieren.

Vergleichbares gilt auch für die Evaluierung der Berufsschneidung und des Berufsprofils. Die Bewertung der Breite und Tiefe der Ausbildungsinhalte in Berufen bzw. Fachrichtungen, sowie die Strukturierung der Ausbildung beispielsweise nach Grundbildung, gemeinsamer und spezifischer Fachbildung erfordert einen vernetzten Untersuchungsansatz, um verlässliche Bewertungskriterien anlegen zu können. Die entscheidende Frage ist, in welchem Umfang, mit welchem Differenzierungsgrad und auf welche Weise diese Aspekte jeweils in die wissenschaftliche Ordnungsarbeit integriert werden müssen, damit die Evaluierung für künftige Weiterentwicklungen eine Entscheidungsoptimierung ermöglicht.

Diese Frage ist gegenwärtig weitgehend noch ungeklärt und läßt sich auch erst mit zunehmender Evaluierungs-Erfahrung verlässlicher beantworten.

Reduktion von Komplexität durch wissenschaftliche Kooperation

Die gesellschaftlichen Wirkungen einer Ausbildungsreform, wie sie etwa die Neuordnung der industriellen Metall- und Elektroberufe darstellt, sind Untersuchungsdimensionen einer Metaebene, deren Ergebnisse jedoch für eine spätere Gestaltungsoptimierung außerordentlich wichtig sind. Die Auswirkungen der Neuordnung der Metall- und Elektroberufe beispielsweise auf die Berufs- und Entwicklungsmöglichkeiten des Individuums, auf die betriebliche Arbeitsorganisation, den Technikeinsatz und die Technikgestaltung sowie die Arbeitskultur müssen bei der Ausformung eines Gesamt-Evaluierungskonzeptes berücksichtigt, können jedoch im Rahmen der Ordnungsforschung nicht systematisch und umfassend untersucht werden und sollten es auch nicht.

Die besondere Herausforderung für die Ausbildungsordnungsforschung besteht vielmehr darin, mit universitären und außeruniversitären Instituten und Einrichtungen sukzessive ein Kooperationsnetz zu schaffen und einen Kooperationszusammenhang aufzubauen, aus dem heraus der Wirkungszusammenhang von Ausbildung und Ausbildungsumwelt synergiewirksam aufgegriffen und untersucht werden.

Der Aufbau eines solchen Kooperationsgefüges ist aus mehreren Gründen erstrebenswert. Es ermöglicht einen weit gefächerten Evaluierungsrahmen und schützt zugleich vor den Fallstricken, die eine ausschließliche „Selbst-Evaluation“ prinzipiell in sich birgt. Es eröffnet die Möglichkeit, den potentiellen Synergie-Effekt multidisziplinären Zusammenwirkens für die Normierung der beruflichen Bildung noch stärker nutzbar zu machen und erweitert zugleich für die Scientific Community die Lern-Chancen, multidisziplinäres Zusammenarbeiten an übergreifenden Fragestellungen in einem bildungspolitischen Gestaltungsbereich weiterzuentwickeln.

Ein wesentliches Moment für die Realisierung eines solchen Kooperationsgefüges ist, über die traditionelle Form der Auftragsforschung hinaus weitere Wege der Forschungs-Kooperation zu begehen, durch die ein Zusammenwirken Nutzen, Erfolg und Gewinn für das „gemeinsame Projekt“ wie für das eigene Arbeits- und Forschungsgebiet bringen.

Kooperation zwischen Wissenschaft und politischem Praxisfeld

Die Integration der Evaluierung (als dritte Phase) in die Ausbildungsordnungs-Entwicklung muß darüber hinaus die für die Erarbeitung von Ausbildungsordnungen konstitutive „intrinsische Beziehung“ zwischen Wissenschaft und politischem Praxisfeld berücksichtigen.

Kein Evaluationsprojekt kann mit empirischer Fundierung die Effekte einer Maßnahme letztendlich gültig bewerten. Selbst bei unbegrenzten Ressourcen. Die prinzipielle Offenheit des Systems und die Komplexität der Kausalketten, mit denen es Evaluationsvorhaben bei bildungspolitischen Gestaltungsmaßnahmen zu tun haben, insbesondere aber die Vielfalt der Interessen, Wünsche und Wahrnehmungsformen, seitens der Betroffenen und Beteiligten schließen „die Ideallösung“ oder allgemein „zwingend verbindliche Problemlösungsvorschläge“ geradezu aus.

Bei der Evaluierung der Ausbildungsordnungen muß die Untersuchung ihrer Effekte das politische und berufliche Praxisfeld beteiligen

Auch die Evaluierung der Ausbildungsordnungen kann nicht in hermetischer wissenschaftlicher Abgeschlossenheit durchgeführt werden. Vor allem, wenn sie Orientierungshilfen für künftige Entscheidungsprozesse liefern und auf diese Weise eine Dynamisierung der Berufsbildungsplanung bewirken soll. Analog zum Vorgehen in den ersten beiden Phasen einer Neuordnung muß auch die Untersuchung ihrer Effekte von Beginn an das politische wie das berufliche Praxisfeld beteiligen und in einen gemeinsamen, die unterschiedlichen Interessenträger einbeziehenden, Bewertungsprozeß münden.

Aufgabe der wissenschaftlichen Ordnungsarbeit ist es dabei, den Untersuchungs- und Bewertungsprozeß zu strukturieren und zu organisieren, Problemzusammenhänge zu verdeutlichen, ein möglichst breites Spektrum von Betroffenen-Perspektiven zu integrieren und Handlungsvorschläge zu entwerfen. Sie kann jedoch der Komplexität und der Viel-

schichtigkeit einer auf die Weiterentwicklung von Ausbildungsordnungen gerichteten Evaluation nur gerecht werden, wenn sie in Abgrenzung zu anderen Evaluierungs-Bereichen ihren eigenen Weg sucht und beschreibt. Dies bedeutet wiederum auch, daß zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis noch andere und zusätzliche Formen der Kommunikation, Kooperation und Abstimmung entwickelt und erprobt werden müssen als sie gegenwärtig bereits bei Neuordnungen praktiziert werden. Auch hierin liegt eine weitere inhaltliche, methodische und organisatorische Herausforderung für die Ausbildungsordnungsforschung.

Anmerkungen:

¹ Eine kritische Würdigung der spezifischen Orientierung der Ausbildungsordnungsforschung sowie ihres gegenwärtigen Kooperationsgefüges bringen Heidegger und Rauner. Sie schlagen, von einem dezentralen Ansatz her kommend, überlegenswerte Öffnungen für die Ausbildungsordnungsforschung vor, thematisieren allerdings ihr gegenwärtiges Gestaltungs-Potential nur sehr eingeschränkt. Heidegger, G.; Rauner, F.: *Berufe 2000. Berufliche Bildung für die industrielle Produktion der Zukunft*. Düsseldorf o. J.

² Vgl. Ronge, V.: *Die Berufsbildungsforschung im politischen Entscheidungsprozeß*. In: *Festschrift — 20 Jahre Bundesinstitut für Berufsbildung*. Berlin 1990, S. 7—10

³ Vgl. Heine-Wiedenmann, D.: *Ausbildungsordnungsforschung als angewandte Sozialwissenschaft. Strukturen und Prozesse einer Ressortforschungsinstitution zwischen Wissenschaft und politischer Entscheidungsfindung*. Berichte zur beruflichen Bildung. Heft 95. Berlin 1988

⁴ Vgl. Schmidt, H.: *Der Stand der Qualifikationsforschung und ihre Auswirkungen auf die Berufsbildungspraxis*. In: Schlaffke, W.; Zedler, R. (Hrsg.): *Betriebliche Bildungsarbeit*. Köln 1982, S. 213 ff.

⁵ Vgl. Benner, H.: *Ordnung der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe*. Berichte zur beruflichen Bildung. Heft 48, Berlin 1982

⁶ Vgl. Rüger, S.: *Tätigkeitsanalysen zur Erhebung beruflicher Bildungsinhalte*. In: *BWP 3(1974)3*, S. 15—19

Vgl. Ferner, W.; Damm-Rüger, S.; Stolze, K. W.: *Grund- und Verfahrensfragen zur Entwicklung von Ordnungunterlagen für die berufliche Erstausbildung Jugendlicher. I. Teil: Anleitung für die Erarbeitung eines Problemauftrisses zur Konzeption von Ausbildungsordnungen*. Berlin 1976

Vgl. Ferner, W.; Gärtner, D. u. a.: *Leitfaden für die Durchführung von Fallstudien in Arbeitssituationen zur Ermittlung beruflicher Lerninhalte*. Berichte zur beruflichen Bildung. Heft 20. Berlin 1979

⁷ Vgl. Gärtner, D.; Krischok, D.; Stolze, K. W.: *Verfahrensmodelle zur Entwicklung von Ausbildungsordnungen — Fallstudien*. In: *BWP 10(1981)6*, S. 1—5

Vgl. Gärtner, D.; Goldgräbe, A.: *Darstellung von Verfahren zur Auswertung von Berufsanalysen*. In: *BWP 11(1982)3*, S. 23—27

Vgl. Krischok, D.: *Ausbildungsordnungen — Grundlagen und Bezugsrahmen*. In: Mertens, D.; Rick, M. (Hrsg.): *Berufsbildungsforschung — BIBB/IAB-Kontaktseminar 1981 in Berlin. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Bd. 66. Nürnberg 1982, S. 208—235

Vgl. Krischok, D.: *Das methodische Vorgehen bei der Neuordnung der industriellen Metallberufe*. In: *Die berufsbildende Schule*, 1985, H. 9, S. 516—528

Vgl. Buschhaus, D. u. a.: *Der Beitrag der Berufsbildungsforschung zur Entwicklung einer neuen Berufsstruktur für die industriellen Metallberufe*. In: *Wirtschaft und Berufserziehung* 29(1985)4, S. 104—113

⁸ Vgl. Borch, H.; Deutsch, G.: *Neuordnung der Elektroberufe*. In: *BWP 15(1986)1*, S. 1—5

⁹ Vgl. Krampe, M.; Paul, V.: *Der Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin in der Praxis. Zwischenbericht*. Berlin 1988

Vgl. Lennartz, D.: *Zur Wirksamkeit der Zwischenprüfung*. In: *Wirtschaft und Berufserziehung* 30(1986)1, S. 11—18
Vgl. Lennartz, D.; Klähn, M.: *Die Zwischenprüfung in der Berufsausbildung. Anspruch und Wirklichkeit*. Berlin 1987

¹⁰ Vgl. *Forschungsschwerpunkte des Bundesinstituts für Berufsbildung*. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Berlin 1989

¹¹ Vgl. Wottowa, H.; Thierau, H.: *Lehrbuch Evaluation*. Bern 1990

Vgl. Wittmann, W.: *Evaluationsforschung. Aufgaben, Probleme und Anwendungen*. Berlin 1985

Vgl. Hellstern, G. M.; Wollmann, H. (Hrsg.): *Handbuch zur Evaluationsforschung*. Opladen/Köln 1984

Vgl. Weiss, C. H.: *Evaluationsforschung*. Köln/Opladen 1974